

Bankvollmachten Welche Gefahren man kennen sollte und wie man mit ihnen umgeht

VON ANDREAS JALSOVEC

Wenn Linda Behringer von damals erzählt, merkt man ihr noch immer an, wie perplex und wütend sie gewesen sein muss: Als sie und ihr Vater kurz vor dem Tod von Behringers Tante entdeckten, dass deren Bankkonto fast leer war. Als der Bankberater, darauf angesprochen, mit den Achseln zuckte und sagte: „Bankvollmacht ist Bankvollmacht, wir prüfen das nicht nach.“

Behringer schüttelt den Kopf, als sie das erzählt. „Ich habe lange mit diesem Satz gelebt“, sagt sie. „Aber dann habe ich entschieden, diese Ungerechtigkeit nicht auf sich beruhen zu lassen.“

Linda Behringer überzeugte daher ihren Vater als den Erben der Tante, die Stuttgarter Volksbank auf Zahlung von 445 000 Euro zu verklagen. So hoch ist der Betrag, der vom Konto der Tante verschwunden ist.

Was war passiert? Vor Längerem schon hatte die hilfsbedürftige und kaum noch mobile Dame ihrer Nachbarin eine Kontovollmacht ausgestellt. Die Nachbarin erledigte damit notwendige Bankgeschäfte für die Tante. Auch sonst griff sie ihr im Alltag unter die Arme. „Das lief problemlos“, erzählt Behringer. So lange, bis ihre Tante im Jahr 2011 eine Immobilie verkaufte und ein großer Geldbetrag auf dem Konto bei der Stuttgarter Volksbank landete.

„Da hebt die Nachbarin mehrmals solche Summen ab – und keiner fragt, was es damit auf sich hat?“

Wenige Tage später hob die Nachbarin von dem Konto die erste größere Summe ab. Danach folgten innerhalb von vier Monaten noch einmal insgesamt mehr als 400 000 Euro. Bemerkte haben die Behringers das erst im Sommer 2017, kurz bevor die Tante starb und sie ein Pflegeheim bezahlen sollten. Aus dem Immobilienverkauf hätte noch eine größere Summe da sein müssen, sagt Linda Behringer: „Aber es war nur ein vergleichsweise geringer Betrag übrig.“

Die Behringers forschten bei der Bank nach. Aus den Kontoauszügen ging hervor, dass das Geld in sieben Teilbeträgen an die Nachbarin ausgezahlt wurde – in bar. Der höchste Teilbetrag lag bei 150 000 Euro. „Als ich das hörte, konnte ich es nicht fassen“, erzählt Behringer. „Da hebt die Nachbarin mehrmals solche Summen ab – und keiner fragt, was es damit auf sich hat? Ich finde, da hat die Bank ihre Sorgfaltspflicht verletzt.“

Dass eine Bevollmächtigte sechsstelligen Summen in bar verlangt, dürfte nicht alle Tage vorkommen. Der Missbrauch von Bankvollmachten jedoch ist keine Seltenheit. „Ähnliche Fälle gibt es immer wieder“, sagt Arnd Merschky. Der Fachanwalt für Erbrecht aus Halle an der Saale betreut mehrere Erben, die nach dem Tod eines Verwandten feststellen mussten, dass ein Bevollmächtigter dessen Konto geplündert hat.

„Häufig passiert das innerhalb der Familie“, sagt der Anwalt. Der Klassiker: Von



Ältere Menschen erteilen oft eine Kontovollmacht. Die Bank muss dann die Umstände einer Abhebung durch Dritte nicht hinterfragen.

FOTO: UTE GRABOWSKY/IMAGO

Leer geräumt

Eine Bankvollmacht für eine vertraute Person kann sinnvoll sein. Sie birgt aber auch Risiken. Mitunter plündern Bevollmächtigte das Konto. Ein Beispielfall

mehreren Geschwistern betreut eines die hilfsbedürftige Mutter oder den Vater und bekommt dafür eine Kontovollmacht.

„Kurz vor dem Tod der betreuten Person werden dann große Beträge von deren Konto abgehoben“, sagt Rechtsanwalt Merschky. Darauf angesprochen, rechtfertigten sich die Bevollmächtigten meist damit, dass ihnen das Geld geschenkt worden sei – oder sie es dem Kontoinhaber übergeben hätten, erklärt der Jurist: „Das müssen sie aber nachweisen. Können sie das nicht, müssen sie das Geld an die Erben auszahlen.“

Im Fall Behringer ist das nicht mehr möglich. Die Nachbarin, die das Geld abgehoben hat, ist ebenfalls verstorben, ihr Sohn verschwunden. Mit dem Geld hätten beide jeweils die eigene Mietwohnung gekauft, meint Linda Behringer. Nun wollen die Behringers die Bank dafür in Haftung

nehmen, dass sie das Geld an die Nachbarin ausgezahlt hat.

Das ist jedoch schwierig. Hat jemand eine Vollmacht für das Konto, ist das Geldinstitut eigentlich rechtlich nicht verpflichtet, die Umstände einer Abhebung zu hinterfragen oder den Kontoinhaber zu kontaktieren, um sich ein Geschäft absegnen zu lassen.

Eine Ausnahme jedoch machen die Gerichte dann, wenn deutlich erkennbar ist, dass ein Missbrauch der Vollmacht vorliegt. Diese „objektive Evidenz des Missbrauchs“ sei gegeben, „wenn sich die Notwendigkeit einer Rückfrage geradezu aufdrängt“, heißt es in einem Urteil des Bundesgerichtshofs aus dem Jahr 2016 (Az. XI ZR 189/14).

Genau das treffe im Fall der Familie Behringer zu, heißt es bei der Dortmunder Anwaltskanzlei Dr. Dettke, die die Familie ver-

tritt. Eine Bankvollmacht diene dazu, alltägliche Geschäfte für die betreute Person zu erledigen. Das Abheben von so viel Bargeld sei aber alles andere als alltäglich, sagt Stefan Dettke, Fachanwalt für Bankrecht: „Jeder Bankmitarbeiter muss sich da doch fragen: Ist das noch vom Willen der Vollmachtgeberin gedeckt?“ Die Bank hätte daher in dem Fall nachhaken müssen. Dies nicht zu tun, sei „grob fahrlässig“, argumentiert Dettke.

Die Stuttgarter Volksbank will sich auf Anfrage nicht zu dem Fall äußern. Sie verweist auf das laufende gerichtliche Verfahren. In ihrer Stellungnahme vor Gericht führen die Anwälte der Bank an, Behringers Tante habe die Auszahlung der Beträge telefonisch in der Filiale bestellt. Überdies sei es bei der Volksbank üblich, „dass bei ungewöhnlichen Zahlungen an Bevollmächtigte stets mit den Vollmachtgebern

Rücksprache gehalten“ werde. Als Beleg legen die Anwälte Aussagen zweier Bankmitarbeiterinnen vor. Als Zeuginnen gehört werden diese nicht.

Die Richterin am Landgericht Stuttgart wies die Klage der Behringers schließlich ab. Die hohen Barabhebungen seien zwar ungewöhnlich, heißt es in der Begründung. Da für die Nachbarin aber eine Vollmacht hinterlegt war, gebe es „keinen Anlass, das Vorgehen der Bevollmächtigten zu hinterfragen“. Mit anderen Worten: Bankvollmacht sei eben Bankvollmacht.

Linda Behringer will das nicht auf sich beruhen lassen. Zusammen mit ihrem Vater ist sie in Berufung vor dem Oberlandesgericht gegangen. Sie könne nicht glauben, „dass eine Bank in solchen Fällen gar nichts falsch machen kann“, sagt sie. „Ich finde mich mit dem Satz ‚Bankvollmacht ist Bankvollmacht‘ nicht ab.“

„Geldbeträge begrenzen“

Ein Erbrechts-Anwalt erklärt, wie sich in eine Vollmacht Kontrollmechanismen einbauen lassen

München – Der Missbrauch einer Vollmacht kommt immer wieder vor. Dennoch kann es sinnvoll sein, einer Vertrauensperson das Recht einzuräumen, Bankgeschäfte und andere wichtige Dinge zu erledigen. Das betreffe nicht nur ältere Menschen, sagt Arnd Merschky, Fachanwalt für Erbrecht in Halle an der Saale.

SZ: Herr Merschky, wann sollte man für eine Vertrauensperson eine Bankvollmacht ausstellen?

Arnd Merschky: Bankvollmachten sind Spezialvollmachten. Sinnvoller ist aus

meiner Sicht das Ausstellen einer Vorsorgevollmacht, also einer Generalvollmacht, die grundsätzlich alle Bereiche des täglichen Lebens erfasst. Dazu gehören auch Bankgeschäfte. Allerdings verlangen viele Banken trotzdem noch ein eigenes Formular. Die Vorsorgevollmacht soll den Fall absichern, dass man selbst nicht mehr in der Lage ist, die eigenen Angelegenheiten zu erledigen.

In diese Situation kann jeder kommen, nicht nur Ältere. Deswegen rate ich ganz unabhängig vom Alter zur Vorsorgevollmacht. Spätestens ab einem Alter von

60 Jahren sollte man das auf jeden Fall in Betracht ziehen.

Warum ist die Vollmacht so wichtig?

Wenn Sie wegen eines Unfalls, einer Krankheit oder aus einem anderen Grund nicht mehr selbst für sich sorgen und entscheiden können, sollte eine Vertrauensperson für Sie handlungsfähig sein. Weder für die Eltern noch den Ehepartner oder die Kinder gilt das automatisch. Ohne Vorsorgevollmacht wird daher von Amts wegen ein Betreuer bestellt. Wer das sein wird, weiß man vorher nicht. Darüber entscheidet das Be-

treuungsgericht. Das dauert oft ein halbes Jahr. Häufig stehen aber wichtige Entscheidungen an. Angehörige oder nahestehende Personen sind dann handlungsunfähig.

Vollmachten werden häufig missbraucht – gerade wenn es um Geld geht. Wie kann man Vorsorge treffen, dass das nicht passiert?

Ich rate dazu, Kontrollmechanismen in die Vollmacht einzubauen. Der Bevollmächtigte sollte zum Beispiel keine größeren Geschenke an sich selbst machen dürfen. Lediglich kleinere Gelegenheitsschenkun-

gen und Geburtstags- oder Weihnachtsgeschenke sollten erlaubt sein. Auch die Geldbeträge, die der Bevollmächtigte monatlich abheben darf, sollte man begrenzen. Die Höhe hängt dabei vom Bedarf der Person ab, die die Vollmacht vergibt. Was darüber hinausgeht, muss der Bevollmächtigte rechtfertigen.

Man sollte daher eine zweite Person einsetzen, die die Geschäfte des Bevollmächtigten kontrolliert. Dieser Person muss der Bevollmächtigte dann einmal im Jahr Rechenschaft ablegen – auch über finanzielle Dinge. INTERVIEW: ANDREAS JALSOVEC

PIPERS WELT



Schulden streichen

Einige Ökonomen fordern, die Europäische Zentralbank solle wegen Corona Staatsanleihen in ihren Büchern vernichten. Das wäre ein gefährliches Großexperiment

Es sind merkwürdige Zeiten und sie bringen merkwürdige Ideen hervor. Corona hat die schwerste Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg ausgelöst, die Regierungen Europas und Amerikas mussten sich deswegen in einem Ausmaß verschulden, wie das früher nur im Krieg vorkam. Italien hat jetzt eine Schuldenberg zu bewältigen, der knapp doppelt so groß ist wie sein gesamtes Bruttoinlandsprodukt (BIP). Aber auch in Deutschland wird die Staatsschuld am Ende dieses Jahres von knapp 60 auf 75 Prozent des BIP gestiegen sein. Ein wesentlicher Teil dieser Schulden liegt bei der Europäischen Zentralbank (EZB), die massiv Anleihen gekauft hat, um Geld in die Wirtschaft zu pumpen. Und jetzt die Idee: Könnte die EZB nicht einfach diese Schulden streichen – und den Staaten so in der Krise helfen?

Die Diskussion wurde und wird vor allem in Frankreich geführt. Eine Gruppe linker Europaabgeordneter und Ökonomen um die Sozialistin Aurore Lalucq forderte im September so einen Schnitt. Unter deutschen Ökonomen spielt das Thema bisher keine Rolle, wohl aber beschäftigt es viele Bürger, die sich Sorgen darüber machen, ob denn ihre Kinder und Enkel irgendwann die ganzen Schulden zurückzahlen müssen.

Soll die EZB also tatsächlich Staatsanleihen Italiens, Griechenlands und vielleicht auch Deutschlands in der Höhe von zig Milliarden Euro verschwinden lassen? Darauf gibt es eine kurze juristische und eine etwas längere ökonomische Antwort. Zunächst die juristische. Das Streichen von

Schulden durch die EZB ist ausdrücklich verboten. Christine Lagarde, die Präsidentin der EZB, versucht irgendwelche Zweifel in diesem Punkt gar nicht erst aufkommen zu lassen. In einem Interview der Tageszeitung *Le Monde* sagte sie kürzlich: „Artikel 123 des Vertrages über die Arbeitsweise der EU untersagt es der EZB, die Haushalte der Mitgliedstaaten zu finanzieren, klar und eindeutig. Schuldenstreichung wäre genau dies. Die Europäischen Verträge zu brechen, gehört nicht zu meinem Programm.“ An der Aussage lässt sich nichts herumdrehen.

Und jetzt die ökonomische Antwort. Gesamtwirtschaftlich gesehen sind die Milliardenschulden in den Büchern der EZB bedeutungslos. Es handelt sich dabei um Anleihen von Staaten und Unternehmen. Die Notenbank hat sie den Banken in der Eurozone abgekauft und dadurch Geld in Umlauf gebracht. Wirtschaftsjournalisten umschreiben den Vorgang meist mit der Formel, die EZB habe „Geld gedruckt“, was nur bildlich stimmt. In Wirklichkeit haben die Banken frisch geschöpftes Buchgeld erhalten. Das bedeutet aber auch: Die Regierungen haben das Geld bereits ausgegeben, das sie von den Banken für die Anleihen erhalten haben. Und die Banken sind die Anleihen schon wieder losgeworden. Der Vorgang ist abgeschlossen, die Schulden sind gar keine mehr. Warum sie also nicht streichen?

Das Problem wird klar, wenn man auf die Bilanz der EZB schaut. Die Anleihen sind Teil ihres Vermögens, sie stehen auf der Aktivseite der Bilanz. Werden sie ge-

strichen, entsteht ein Loch, das unter Umständen größer ist als das Eigenkapital der Notenbank. Sie müsste das Loch füllen und zu dem Zweck Ausgleichsposten einstellen, Fantasie-Buchungen, die einzig dem Ziel dienen, eine ordentliche Bilanz abzuschließen. So etwas ist anderen Notenbanken immer mal wieder passiert. Zum Beispiel musste die Deutsche Bundesbank 1973 ihre Währungsreserven massiv abwerten und brauchte dafür Ausgleichsposten. Wenn solche Buchungen aber zur Normalität werden, wie wird es dann um das Vertrauen in die Währung bestellt sein?

Das Problem wird klar, wenn man auf die Bilanz der EZB schaut

Holger Schmieding, Chefvolkswirt der Berenberg Bank in London, beschreibt den Zusammenhang so: „Jedes Mal, wenn die EZB Ausgleichsposten in ihre Bilanz einstellen muss, werden sich Anleger fragen, ob das Thema Schuldenstreichung sie nicht auch bald erreichen wird.“ Das sorgt für Unsicherheit, für Risikoscheu und am Ende für höhere Zinsen, das Gegenteil von dem, was die Geldpolitik derzeit erreichen will. Die Überlegung ist keinesfalls rein theoretisch. Während der Eurokrise forderte die Linksfaktion im Bundestag die Streichung aller Schulden, die durch die Rettung von Banken entstanden sind. Die Grenzen zur Willkür sind da fließend.

PERSONALIEN

Partnersuche

Franz-Werner Haas, 51, datet. Der Vorstandschef des Impfstoffentwicklers Curevac, sucht einen Partner für die klinische Phase 2b/3, die noch in diesem Jahr beginnen soll. Dass sich Biotechnologie-Firmen für solche Studien, an denen ihr Produkt in mehreren Ländern an mehrere Zehntausend Probanden getestet wird, finanzkräftige Partner suchen, ist üblich. Die Mainzer Firma Biontech schloss im Frühjahr Vereinbarungen mit dem US-Konzern Pfizer und der chinesischen Firma Fosun. Am Dienstag hatte Curevac positive Daten aus der Phase 1 seines Impfstoffkandidaten veröffentlicht. „Wir sprechen derzeit mit verschiedenen möglichen großen Partnern, die uns unterstützen können“, sagte Haas (FOTO: 09) in einem virtuellen Gespräch des Vereins der ausländischen

Presse. Details nannte er nicht. Es wäre nicht der erste Partner. Mit der deutschen Tesla-Tochter Grohmann will Curevac Minifabriken bauen, um den Impfstoff vor Ort zu produzieren. ETD

Der Hopfen war's

Klaus Josef Lutz, 62, Chef des Münchner Konzerns Baywa, muss zwar mit einem leicht gesunkenen Umsatz leben, der Vorsteuergewinn stieg aber um ein knappes Drittel auf 102,7 Millionen Euro. Zum Nettogewinn machte er keine Angaben. Getroffen hat den Mischkonzern unter anderem die Bierkriste: Ohne Oktoberfest und andere Volksfeste war der Hopfen nicht so begehrt wie sonst. Der Agrarhandel ist das größte Geschäft für Baywa. Weitere Bereiche sind der Bau, überwiegend Baustoffe, und Energie. In der Energiesparte stieg der Umsatz auf 1,3 Milliarden Euro. Im Agrarhandel dagegen gingen die Umsätze auf knapp 3,4 Milliarden Euro zurück. Die Baywa plant und baut seit einigen Jahren Ökostromanlagen und sucht einen

Partner für dieses Geschäft. Coronabedingt gab es Verzögerungen, Lutz (FOTO: FLORIAN PELJAK) zufolge sind die Verhandlungen aber kurz vor dem Abschluss: „Wir sind kurz vor dem Zieleinlauf.“ DPA

Rechnet mit Problemen

Markus Wiegelmann, 51, Finanzvorstand der Bayern LB, erhöht wegen der Corona-Pandemie die Risikoversorge drastisch: In den ersten neun Monaten hat die Landesbank 175 Millionen Euro zurückgelegt, um auf Kreditausfälle vorbereitet zu sein. Aktuell gibt es jedoch keine nennenswerten Ausfälle, wie die Bank am Donnerstag mitteilte. 2019 hatte das Institut nach den ersten drei Quartalen lediglich acht Millionen Euro für die Risikoversorge beiseite gelegt. „Das ist eine pauschale vorsorgliche Maßnahme“, so Wiegelmann (FOTO: DPA). „Aktuell haben wir keine bedeutenden Problemfälle, aber wir müssen damit rechnen, dass es 2021 und 2022 Unternehmen geben wird, die in Probleme kommen werden.“ Der Vorsteuergewinn brach in den ersten drei Quartalen

mehr als ein Drittel auf 276 Millionen Euro ein, der Nettogewinn sank um mehr als die Hälfte. Für das Gesamtjahr stellte der Vorstand ein positives Vorsteuerergebnis in Aussicht. DPA

Nur spekulieren kann man über die langfristigen Folgen für die politische Psychologie eines Landes, wenn das Streichen von Schulden Normalität werden sollte. Wird es die Illusion nähren, für Schulden gäbe es nach oben keine Grenze? Die Vorstellung macht sich ohnehin breit, weil die Finanzminister richtigerweise derzeit alles finanzieren, was dem Kampf gegen die Pandemie dient, auch auf Pump. Aber irgendwann wird diese Phase zu Ende sein, dann ist es höchste Zeit, zur Politik der schwarzen Null und zur Schuldenbremse zurückzukehren. Die Opposition von Grünen und Linkspartei gegen diesen Kurs schon im Vorhinein lässt ahnen, wie schwer er zu realisieren sein wird. Es sprechen also nicht nur juristische, sondern auch ökonomische Gründe gegen die Streichung der Schulden bei der EZB. Es wäre ein gefährliches Großexperiment ohne erkennbaren Nutzen. Nebenbei: Die Regierungen müssten über Jahre hinaus auf einen EZB-Gewinn verzichten, wären also schlechter gestellt als heute.

Am besten lässt man die Anleihen also dort, wo sie sind, in den Büchern der EZB. Wenn der Eurozone – derzeit kaum vorstellbar – einmal Überhitzung drohen sollte, dann kann die Notenbank die Wertpapiere verkaufen und so Geld aus dem Verkehr ziehen und für höhere Zinsen sorgen. Bis dahin sorgen sie für Transparenz. Und niemand trägt einen Schaden davon.

NIKOLAUS PIPER

An dieser Stelle schreibt jeden zweiten Freitag Nikolaus Piper.